

STADT GÜGLINGEN

Tischvorlage Nr. 172/2019

Sitzung des Gemeinderats

am 30. Dezember 2019

-öffentlich-

Beschlussvorschläge

Zu TOP 1

Finanzierung von Investitionen und Veräußerung von Vermögen

(TOP 4 - Gemeinderatssitzung am 10.12.2019)

Dem Verkauf von Wohnungen im Objekt Deutscher Hof wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. Die Stadt Güglingen verkauft lediglich so viele Wohnungen, dass sie die Mehrheit der WEG behalten wird (mind. über 50%) – Anmerkung: die Verwaltung wird beauftragt, dies zu berechnen und das Gremium zu informieren, welche und wie viele Wohnungen verkauft werden können.
2. Wenn möglich werden alle Wohnungen im 1. OG im Eigentum der Stadt behalten.
3. Die flächenmäßig größten Wohnungen (im DG) werden bevorzugt verkauft.
4. In die zu schließenden Kaufverträge und Teilungserklärung werden die folgenden Duldungen aufgenommen und vereinbart:
 - a. von den Eigentümern/Bewohnern ist eine Außenbewirtung im EG zu dulden,
 - b. die Öffnung der Gastronomie am Wochenende ist ebenfalls zu dulden,
 - c. eine Nutzungsänderung des 1. OGs von Wohnen in Büro ist ebenfalls zu dulden,
 - d. eine evtl. zukünftige direkte bauliche Anbindung der städtischen Eigentumsfläche im Gebäude Deutscher Hof 21 mit dem Rathaus ist zu dulden,
 - e. bauliche Änderungen am Rathaus (z.B. Aufstockung) sind zu dulden.
5. Die Kosten für die Teilungserklärung trägt die Stadt Güglingen.
6. Die Stadt erhält beim Verkauf von Privatwohnungen beim Wiederverkauf ein vertragliches Vorkaufsrecht.

Zu TOP 2

Erweiterung Kindertagesstätte Gottlieb-Luz und Familienzentrum

(TOP 5 - Gemeinderatssitzung am 10.12.2019)

Dem Neubau, bzw. der Planung der Kindertagesstätte Gottlieb-Luz und Familienzentrum wird grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. Der Bauausschuss „Erweiterung KITA GL und FiZ“ wird einmal pro Monat und nach Bedarf tagen und das Projekt und die Architekten eng begleiten und ein regelmäßiges Kostencontrolling durchführen.
2. Ziel ist es Einsparmöglichkeiten in Höhe von mindestens 1,1 Mio. Euro zu erreichen. Dies erfolgt durch
 - a. Planungsänderungen, Änderung der Ausführungsplanung,
 - b. Einzelvergabe anstatt Vergabe an einen Generalunternehmer
 - c. ggf. Verzicht auf den Standard KfW 55.
3. Die Nutzung der Räumlichkeiten des FiZ durch Externe wird in Erwägung gezogen.

30.12.2019/Heckmann